

**Niederschrift zur Sitzung  
des Bau- und Planungsausschusses (Protokoll Nr. 10)  
am 26.10.2017, 19:30 – 20:10 Uhr**

**Anwesend:** Hartmut Bock - Bernd Führer – Maik Hollstein – Horst Manske – Tanja Muhr  
–Jürgen Baumgardt für Dieter Petzold –Klaus Schneider

**Entschuldigt:** Dieter Petzold

**Gemeindevertretung:**

**Gemeindevorstand:** Bgm. Gensler

**Gäste:** Ein Bürger

Der Vorsitzende Bernd Führer begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. **Ausweisung von gewerblichen Bauflächen**
  - a. **Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung des Flächennutzungsplans**
  - b. **Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obermühle“ gem. § 2 BauGB sowie frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB**

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Gewerbeflächen im Anschluss an das Gewerbegebiet „Die Aue“ sowie dem Hinweis von beteiligten Behörden auf die o. g. Fläche als auch der Bereitschaft eines schenkungsfelder Unternehmens zur Ansiedlung in dem Bereich und letztlich auch dem bereits beschlossenen Erwerb der Flächen durch die HLG zur weiteren Entwicklung, wird die entsprechende Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne vorgeschlagen. Diese Beschlüsse setzen das Verfahren zur Baurechtschaffung in Gang. Von Seiten einiger relevanter Träger öffentlicher Belange wird die gewerbliche Entwicklung an dieser Stelle begrüßt. Technisch stehen für Kanalisation und Wasserversorgung jeweils 2 Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Nach den Anforderungen von Hessen Mobil wird ein Anschluss an die Landesstraße planerisch und technisch sehr aufwendig und dadurch kostenintensiv. Es steht jedoch für die verkehrliche Anbindung einer neuen Planstraße in das Gebiet die Gemeindestraße „Hünfelder Straße“ zur Verfügung.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha und liegt in der Gemarkung Schenkungsfeld, Flur 11. Die Flurstücke 26/2, 177, 178, 179, 181 und 184/1 bilden den Planbereich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

**1) Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan**

Für den o.g. Geltungsbereich, der in der beigefügten Planzeichnungen dargestellt ist, wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3(1) und § 4 (1) ist durchzuführen.

**2) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Für den Bebauungsplan Nr. 9.2 „Gewerbegebiet Obermühle“ mit dem o.g. genannten Geltungsbereich, der in der beigefügten Planzeichnung dargestellt ist, wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3(1) und § 4 (1) ist durchzuführen.

Die Verfahren werden nach den Bestimmungen des BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) durchgeführt.

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

## **2. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Grunderwerb in der Gemarkung Wippershain**

Eine der angebotenen Flächen erstreckt sich beidseits des Wüllersbachs vom Auslauf der Kläranlage Wippershain bis zum Drosselschacht des Staukanals. Die beiden anderen Grundstücke erstrecken sich auf etwa die gleiche Länge an dem der Kläranlage gegenüber gelegenen Hang. Damit ist die Eignung auch als Tauschland für die zu erweiternde Stauraummenge des Regenrückhalts in Wippershain gegeben. Sofern diese Option nicht zum Tragen kommen muss, kann die allgemeine Verwendung als Ausgleichsfläche gewählt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, von der Eigentümergemeinschaft Braun und Keidel, Wiesenflächen in der Gemarkung Wippershain, Flur 7, Flurstücke 21, 22 und 53 mit einer Größe von 35.139m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 21.083,40€ zu erwerben.

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

## **3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend die Dorferneuerung**

Bgm. Gensler nennt einige Eckdaten seiner Aufzeichnungen und verweist auf die gesamtinhaltliche Ausführung im Rahmen der Gemeindevertretersitzung.



(Führer, Vorsitzender)



(Pfromm, Schriftführer)